



Hausaufgabenkonzept für die Oberstufe der Willy-Brandt-Gesamtschule

Präambel

Hausaufgaben bieten eigenverantwortliche Übungsanlässe, um den Unterrichtsstoff zu vertiefen, vor- und nachzubereiten. Hausaufgaben sind integraler Bestandteil jeglichen allgemein-, berufs- und hochschulischen Lernens. Sie ergänzen die schulische Arbeit, deren wesentlicher Teil im Unterricht geleistet wird. Hausaufgaben ermöglichen Grunderfahrungen in einem individuellen Lernprozess. Schüler organisieren dabei den eigenen Lernprozess selbst und gelangen somit durch eigenes Handeln zu erfolgreichem und nachhaltigem Lernen. Hausaufgaben ist daher eine erhebliche Bedeutung für die Sicherung der schulischen Qualität sowie den schulischen und späteren hochschulischen oder beruflichen Erfolg beizumessen.

Darüber hinaus gehört das Anfertigen der Hausaufgaben gemäß Schulgesetz (§ 42 Abs. 3) zu den Pflichten von Schülerinnen und Schülern und ist in der Oberstufe Teil der Sonstigen Mitarbeit. Die Erledigung von Hausaufgaben ist trotz der hohen Zahl der in der Schule zu verbringenden Wochenstunden zur Erreichung der vorgegebenen Lernziele unverzichtbar.

Das Hausaufgabenkonzept Oberstufe an der WBG wurde, basierend auf einer Schülerinnen- und Schüler- und Lehrerinnen- und Lehrer-Befragung, durch die S II-Konferenz entwickelt und soll die Akzeptanz und Qualität von Hausaufgaben stärken.

Für die Hausaufgaben in der Oberstufe der WBG gelten deshalb folgende Grundsätze:

Umfang von Hausaufgaben

Hausaufgaben werden in allen Fächern langfristig gestellt (Zeitraum zur Erledigung mindestens 1 Woche), sollte ein Abweichen von diesem Grundsatz in Ausnahmefällen notwendig sein, muss dies begründet werden.

*Sie beschränken sich auf einen zeitlichen Umfang von 25 Min. im GK und 50 Min. im LK **pro Woche**. Grundkurse ohne Klausurschreiber verzichten weitgehend auf das Stellen von Hausaufgaben. In der Klausurphase (Woche der ersten Klausur bis Tag der letzten Klausur des Jahrgangs) reduzieren alle Fächer weitgehend das Stellen von Hausaufgaben, da die Schülerinnen und Schüler die verbleibende unterrichtsfreie Zeit zur Vorbereitung auf die Klausuren benötigen.*

Das Lesen von Lektüren/Ganzschriften

Die zu lesenden Lektüren/Ganzschriften werden zu Beginn des Schuljahres bekanntgegeben/ angeschafft, so dass die SuS die Gelegenheit haben, diese

über einen längeren Zeitraum zu lesen, *die Lesezeit ist auf die HG-Zeit angemessen anzurechnen.*

EvS-Stunden

Stunden des E(igen)v(erantwortlichen)S(tudiums) bieten zusätzlich die Möglichkeit eines individualisierten Lernprozesses. *Die Schülerinnen und Schüler erhalten für diese Stunden eine gesonderte Aufgabenstellung/Übungsmaterialien, die nicht auf die Hausaufgabenzeit anzurechnen ist/sind und in der EvS-Stunde zu bewältigen ist/sind. Aufgabenstellungen/Materialien werden dazu durch die Fachlehrer zur Verfügung gestellt und fließen in den weiteren Unterricht angemessen ein.*

Konkrete Bestimmungen und Konzept der WBG

Nach dem Hausaufgaben-Erlass sind Hausaufgaben in den folgenden Fällen nicht möglich:

- Hausaufgaben als Ersatz für fehlenden oder ausfallenden Unterricht,
- Hausaufgaben, die der Disziplinierung dienen,
- Hausaufgaben, die nicht aus dem Unterricht erwachsen oder in ihn zurückführen,
- In der Sekundarstufe II werden dem Kurs grundsätzlich keine schriftlichen oder mündlichen Hausaufgaben aufgegeben, wenn die nächste Stunde bereits am nächsten Schultag stattfindet.

Eine ausführliche, schriftliche Hausaufgabe kann nur von den Schülerinnen und Schülern verlangt werden, die das jeweilige Unterrichtsfach auch schriftlich belegt haben (dies bedeutet u.a. in der Q2.2 nur in den schriftlichen Abiturfächern). Alle übrigen Schülerinnen und Schüler stehen in der Verantwortung, die Hausaufgabe so (mündlich, Notizen) zu bearbeiten, dass eine inhaltliche Mitarbeit im Unterricht möglich ist und bedenken, dass die Anfertigung einer schriftlichen Hausaufgabe als freiwillige Leistung in die Bewertung der sonstigen Mitarbeit einfließen kann.

Unter schriftlichen Hausaufgaben sind alle Aufgaben zu verstehen, die in einem Fließtext/differenzierten Rechenoperationen oder auch in Stichpunkten angefertigt werden müssen (nicht gemeint sind z. B. Randbemerkungen an einen vorzubereitenden Text).

Starre Hausaufgabenzeiten in den einzelnen Fächern sind nicht sinnvoll, da die Kurse in ihrer fachlichen Ausrichtung unterschiedlich und in ihrer Bedeutung für Schülerinnen und Schüler als Abiturfach, einbringungs- oder belegungspflichtiger Kurs äußerst differenziert sind. Aufgrund der individuellen Stundenpläne in der Oberstufe sind zudem einheitliche Belastungskalkulationen für alle Kursteilnehmer nicht möglich. Es ist unverzichtbar, mit dem Kurs über Hausaufgaben im Gespräch zu bleiben, damit Spitzenbelastungen durch Unterricht, Klausuren u.a. nicht durch umfängliche Hausaufgaben noch verschärft werden.

Für die Hausaufgaben in der Oberstufe gelten daher folgende **Grundsätze**:

- Zweck und Ziel der Hausaufgaben sind transparent: Hausaufgaben erwachsen aus dem Unterricht; sie bereiten diesen vor oder nach und bieten (auch individuelle) Übungsmöglichkeiten. Sie verlängern oder ersetzen nicht den Fachunterricht und sind kein Disziplinierungsinstrument.
- Hausaufgaben stellen individuelle Lerngelegenheiten dar und führen zu individuellen Erfolgen. Eine individuelle Schwerpunktsetzung innerhalb eines Themenkomplexes kann die Möglichkeit selbstregulierten Lernens (Referate, Kurzvorträge) bieten.
- Langfristige Hausaufgaben ermöglichen eine individuelle Zeiteinteilung.
- In Klausurphasen soll der Hausaufgabenumfang nach Möglichkeit reduziert werden.
- Über die Hausaufgaben wird offen kommuniziert. Alle Beteiligten gehen verantwortungsbewusst und sensibel mit Hausaufgaben um. Schülerinnen und Schüler lernen kooperativ mit ihren Kurslehrerinnen und -lehrern, verantwortlich mit ihrer Zeit umzugehen und im Kurs ihre Zeitbelastung zu thematisieren.

Lehrerinnen und Lehrer

- stellen Hausaufgaben funktional und nicht aus Prinzip. Es müssen sich nicht zwingend aus jeder Unterrichtsstunden Hausaufgaben ergeben.
- planen ausreichend Zeit ein, um die Hausaufgaben in Ruhe zu stellen und Rückfragen beantworten zu können.
- halten die Erledigung der Hausaufgaben nach und besprechen sie im Unterricht. Dabei stellen sie sicher, dass Schülerinnen und Schülern ihre eigene Hausaufgabenleistung mit Blick auf die gestellten Anforderungen einschätzen können.

- würdigen Aufgabenbearbeitungen unter pädagogischen Gesichtspunkten.
- berücksichtigen bei der Wahl von Schwierigkeitsgrad und Umfang der Hausaufgaben die Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler, so dass Hausaufgaben selbstständig ohne fremde Hilfe erledigt werden können.
- nutzen Gelegenheiten, Aufgaben nach Leistungsfähigkeit und Belastbarkeit differenziert zu erteilen.
- nutzen Studientage (pädagogische Tage, Unterrichtsausfall am Elternsprechtag, bei Fremdsprachenprüfungen, ...) für umfangreichere Hausaufgaben.
- berücksichtigen Hausaufgaben angemessen bei der Bewertung der Sonstigen Mitarbeit.

Schülerinnen und Schüler

- notieren gestellte Hausaufgaben und fragen nach, falls die Aufgabenstellung nicht klar sein sollte.
- organisieren im Rahmen eines Zeitmanagements (etwa Wochenplan) selbstständig die Erledigung der Hausaufgaben. Freistunden im Stundenplan sollen dabei im Besonderen berücksichtigt werden.
- bearbeiten zuverlässig und sorgfältig alle gestellten Aufgaben.
- formulieren Probleme und Fragen bei (nichtgemachten) Hausaufgaben schriftlich.
- erkundigen sich bei Fehlzeiten selbstständig nach den in dieser Zeit angefallenen Hausaufgaben und arbeiten diese nach. Schülerinnen und Schüler bemühen sich um Lernpartnerschaften in den einzelnen Kursen.
- informieren sich unaufgefordert über nicht angefertigte Hausaufgaben und arbeiten diese in Eigenverantwortung nach.